



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 916 356 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
20.01.2010 Patentblatt 2010/03

(51) Int Cl.:
E04F 15/024 (2006.01) H02G 3/18 (2006.01)
H02G 3/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
30.04.2008 Patentblatt 2008/18

(21) Anmeldenummer: **07019112.7**

(22) Anmeldetag: **28.09.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **20.10.2006 DE 102006050975**

(71) Anmelder: **OBO Bettermann GmbH & Co. KG
58710 Menden (DE)**

(72) Erfinder: **Beckmeyer, Karl-Heinz
58566 Kierspe (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwälte
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)**

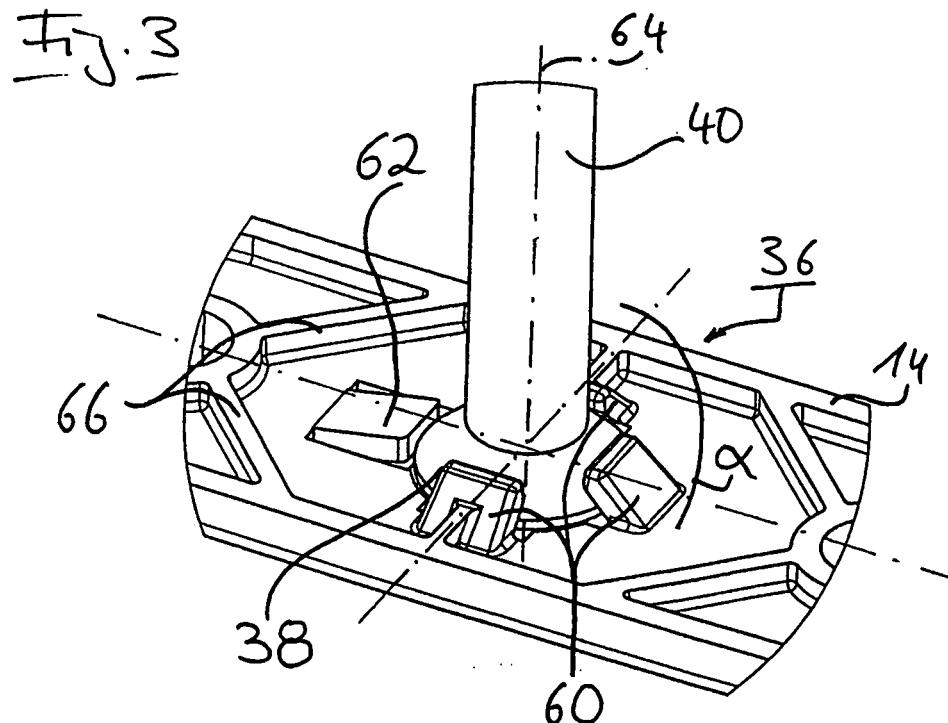
(54) Fußplatte, Nivelliereinheit sowie Leitungskanal

(57) Die Erfindung betrifft eine Fußplatte, wobei die Fußplatte (14) wenigstens einen Aufnahmebereich (36) für die zumindest abschnittsweise Aufnahme wenigstens eines Fußteils wenigstens eines Nivellierelements (40) aufweist.

Erfindungsgemäß sind in dem Aufnahmebereich

(36) wenigstens ein federndes Rastmittel (62) und wenigstens ein formstabiles Haltemittel (60) für das Fixieren des Fußteils des Nivellierelements (40) in einer vordefinierten Position vorgesehen.

Verwendung für eine Nivelliereinheit für estrichbündige Kanalsysteme oder Kassetten.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 01 9112

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 930 277 A (KRUMHOLZ FRANK C [US] ET AL) 5. Juni 1990 (1990-06-05)	1,3,4, 6-9	INV. E04F15/024 H02G3/18
Y	* Abbildung 4 * * Spalte 4, Zeile 15 - Zeile 25 * * Spalte 7, Zeile 26 - Zeile 31 * -----	5	H02G3/38
X	DE 10 2004 037759 A1 (BETTERMANN OBO GMBH & CO KG [DE]) 14. April 2005 (2005-04-14) * Absatz [0052]; Abbildungen 1-3 *	1,3,4,6, 8,9	
A	DE 20 2005 017279 U1 (HONEGGER & PAPARO E IN [CH]) 23. Februar 2006 (2006-02-23) * Abbildung 1 *		
Y	EP 0 567 679 A (HIROSS SPA [IT]) 3. November 1993 (1993-11-03) * Spalte 2, Zeile 22 - Zeile 29; Abbildungen 1,4 *	5	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E04F H02G
4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2009	Prüfer Bastian, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 07 01 9112

GEBÜHRENPFLETTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 01 9112

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 6-9

Fußplatte nach Anspruch 1, Anordnung und Ausführungsform der Halte- und Rastmittel.

2. Ansprüche: 1, 3-9

Fußplatte nach Anspruch 1, Verstrebungen auf der Fußplatte

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 9112

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4930277	A	05-06-1990	KEINE		
DE 102004037759	A1	14-04-2005	DE 20314862 U1		20-11-2003
DE 202005017279	U1	23-02-2006	CH 697280 B1		31-07-2008
EP 0567679	A	03-11-1993	KEINE		